

Federführend: A 51.2 Jugendhilfe	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Schmidt
Beratungsfolge: Datum Gremium 09.03.2023 Jugendhilfeausschuss	
Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe; hier: Fall- und Kostenentwicklung	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Die Verwaltung informiert den Jugendhilfeausschuss in der Sitzung über die Fall- und Kostenentwicklung in wesentlichen Bereichen der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie der Hilfe für junge Volljährige mit Stand vom 31.12.2022.

Die kommunalen Jugendämter in Nordrhein-Westfalen haben im Jahr 2020 rund 3,2 Mrd. Euro für die Durchführung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige sowie der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung aufgewendet. Mit diesem Ergebnis der von IT.NRW erhobenen Daten wurde einmal mehr ein Höchststand der Ausgaben vermeldet (vergl. HzE Bericht 2022, herausgegeben Juni 2022 auf der Datenbasis von 2020).

Gestiegen sind im Arbeitsfeld vor allem die Hilfen für junge Volljährige und die Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung gem. § 35a SGB XIII.

Auf die Stadt Alsdorf bezogen kann nun, nach der Spitze der Corona Pandemie, gerade auch in diesem Bereich bei den ambulanten Hilfen ein weiterer Anstieg verzeichnet werden.

Der HzE Bericht 2022, der auf den Daten von 2020 basiert und Aussagen über die Entwicklungen und Ausgaben erzieherischer Hilfen in NRW darstellt, gibt an, dass im Jahr 2020 240.454 Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige in Anspruch genommen wurden. 2019 waren es 253.309. Damit sind die Fallzahlen seit 2007 erstmalig rückläufig.

"Mit den neuen Daten spiegelt sich ein widersprüchliches Bild der Helfelandschaft wider. Während mit den finanziellen Aufwendungen ein weiterer Höchststand vermeldet wird, sind die Fallzahlen seit der Neuerfassung der erzieherischen Hilfen im Jahr 2007 erstmalig rückläufig. Diese Entwicklung geht vor allem auf den starken Rückgang bei der Erziehungsberatung zurück, die im Jahr 2020 einen Tiefstand erreicht hat.

Im Vergleich zu 2019 werden auch weniger stationäre Hilfen ausgewiesen, während die ambulanten Hilfen konstant geblieben sind. Hier zeichnen sich eindeutige Spuren der Coronapandemie ab, die sich insbesondere bei der Erziehungsberatung bemerkbar machen." (HzE Bericht von Juni 2022, erste Ergebnisse)

Der Blick wird allerdings auch auf die möglichen weiteren Veränderungen in Bezug auf das im Juni 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz zu richten sein. Wie bereits im letzten Jahr berichtet, sind auf dieser Grundlage die Hilfen für junge Volljährige auch in Alsdorf angestiegen und auch das geforderte noch viel größere Augenmerk auf den Kinderschutz schlägt sich ebenfalls in den Hilfen zur Erziehung nieder.

Außerdem bleibt die größte Herausforderung auf der Grundlage des neuen Gesetzes aber, die stufenweise Zusammenführung der Zuständigkeiten der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe bis zum Jahr 2028.

Auch weiterhin nicht zu beeinflussen sind Zuzüge von Familien nach Alsdorf, deren Kinder bereits untergebracht sind.

Die Kosten der Unterbringung in einer Regelgruppe betragen pro Jahr ca. 60.000 €, bei einem Intensivplatz zwischen 70.000 und 120.000 € und bei Verselbständigungsgruppen 45.000 - 60.000 je nach Einrichtung.

Gerade derzeit sind auch die Kostensteigerungen durch die jährlichen Tarifierhöhungen zu benennen.

Unter Hilfen zur Erziehung werden verschiedene Formen der beratenden, begleitenden und betreuenden sozialpädagogischen Unterstützungen in unterschiedlicher Intensität verstanden. Zur Gewährleistung einer hilfebedarfsgerechten Unterstützung werden professionelle Fachkräfte entsprechend der individuellen Zielformulierung eingesetzt. Für die Ausgestaltung der Hilfe arbeitet das Jugendamt mit den freien Trägern der Jugendhilfe eng

und konstruktiv zusammen. Hierbei hat die Stärkung des Familiensystems Vorrang vor der Unterbringung in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung.

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz haben Personensorgeberechtigte einen Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung für sich und ihr Kind, wenn ein entsprechender erzieherischer Bedarf erforderlich ist und die Hilfe für die weitere Entwicklung geeignet und notwendig ist. Auch junge Volljährige können entsprechende Unterstützung erhalten. Jugendhilfe gehört somit zu den sogenannten "pflichtigen Aufgaben der Verwaltung". Dieser Rechtsanspruch wurde durch das am 10.06.2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes noch weiter in den Vordergrund gestellt.

Für die Stadt Alsdorf ergeben sich zum Stichtag 31.12.2022 folgende Fallzahlen in den verschiedenen Leistungsbereichen:

Im IV. Quartal 2022 wurden insgesamt 565 Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gewährt und umgesetzt. Da nicht alle Tätigkeiten im ASD ausschließlich in einen unmittelbaren Leistungsbezug der Bürger münden, müssen zusätzlich zu den kostenintensiven Fällen auch die oftmals sehr zeitintensiven Arbeitsprozesse wie Kinderschutzfälle, Trennungs- und Scheidungsberatungen, Familiengerichtsverfahren, begleitete Umgänge und formlose Betreuungen berücksichtigt werden. Insgesamt wurden im IV. Quartal 2022 zusätzlich zu den 565 Hilfefällen weitere 190 Familien durch den ASD begleitet.

Insbesondere die formlosen Betreuungen der weiteren 190 Familien, die durch die eigenen Fachkräfte kostenneutral durchgeführt werden, bringen im Leistungsbereich erhebliche Kostenreduzierungen mit sich.

Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 wurde die Statistik zu den Einschätzungsverfahren einer Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII eingeführt. Die Statistik zählt erstmal keine (gefährdeten) Kinder, sondern Verfahren, bei denen eingeschätzt wurde, ob ein Kind möglicherweise gefährdet ist.

Im Jahr 2022 waren insgesamt 396 Meldungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen (KWG) zu bearbeiten. Alle Meldungen wurden verlässlich immer von 2 Mitarbeiter*innen überprüft. Insgesamt hat die weitere enorme Zunahme der Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen zu einer erheblichen zusätzlichen Arbeitsbelastung bei den Mitarbeiter*innen geführt.

Bei 125 Fällen kamen die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes zu dem Ergebnis, dass eine (akute oder latente) Kindeswohlgefährdung (KWG) vorliegt. Davon mündeten 40 Fälle in stationären Hilfen, 85 wurden durch ambulante Maßnahmen unterstützt. In 82 Fällen war eine KWG zu verneinen, aber ein Hilfebedarf wurde bejaht und bei 189 Fällen waren nach einer Überprüfung keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Gründe für Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen und Inobhutnahmen waren: desolate Wohnverhältnisse; Räumungsklagen; Abstellen von Strom und Wasser seitens der Energieversorger; Einstellung bzw. Reduzierung von ARGE-Leistungen; psychische und physische Erkrankungen oder auch Suchterkrankungen bei Eltern, Kindern und Jugendlichen; unzureichende Versorgung und hohe Fehlzeiten in der Kindertagesstätte und in den Schulen. In den meisten Fällen war eine Mitteilung an das Jugendamt berechtigt und begründet.

Kindeswohlgefährdungen werden durch Energieversorger, ARGE, Nachbarn, Verwandte, Polizei, Kitas, Schulen, Gesundheitshilfe und Beratungsstellen gemeldet. Die Umsetzung, Begleitung, Finanzierung, Kostenheranziehung etc. der beschriebenen Hilfen setzt eine ausreichende Ausstattung des Sozialen Dienstes und der wirtschaftlichen Jugendhilfe mit Personalressourcen voraus.

Die Übersicht über Fallzahlen- und Kosten für das Jahr 2022 sind als Anlage zu diesem Tagespunkt beigelegt.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel für diesen Aufgabenbereich werden im städtischen Haushalt unter dem Kostenträger 06-03-01 (Hilfen zur Erziehung) zur Verfügung gestellt.

Die für das Haushaltsjahr 2022 entstandenen Mehraufwendungen konnten innerhalb des Kostenträgers durch erzielte Mehreinnahmen gedeckt werden.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Ergibt sich aus dem gesetzlichen Auftrag.

Anlage/n:

- Fallzahlenübersicht ASD 2022
- Entwicklung der Gesamtausgaben, Einnahme und des Zuschussbedarfes
- Quartalsbericht der Aufwendungen und Erträge für den Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe Stand: 31.12.2022

gez.:

Sonders

Bürgermeister

Erster Beigeordneter

gez.:

Hafers

Kämmerer

gez.:

Schmidt

Referat Jugend, Schulen und Sport

Kaufmännischer
Betriebsleiter ETD

Technische

Betriebsleiterin ETD

Rechnungsprüfungsamt

Fallzahlen ASD 2022					
		1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Vollzeitpflege		77	75	88	88
Verwandtenpflege		46	44	44	47
Heimerziehung		65	68	68	65
stationär §35a		20	11	12	12
ambulante Fälle §35		129	131	136	131
ambulante Maßnahmen		185	176	170	178
§19 Mutter-Kind		5	4	5	3
§ 41 Junge Volljährige		42	47	36	40
§ 20 Betreuung in Notsituationen		4	1	0	1
Stationäre Fälle		259	250	253	256
Ambulante Fälle		314	307	306	309
Fälle gesamt		573	557	559	565

Anlage 2 zur Vorlage Nr.
2023/00811 A 511

Jahr	Ges. Ausgaben	Ges. Einnahmen	Zuschussbedarf
2004	2.487.469,61 €	507.980,70 €	1.979.488,91 €
2005	2.669.432,02 €	614.665,81 €	2.054.766,21 €
2006	4.091.839,51 €	829.631,73 €	3.262.207,78 €
2007	4.183.245,20 €	565.249,10 €	3.617.996,10 €
2008	5.807.150,35 €	811.259,66 €	4.995.890,69 €
2009	6.268.612,15 €	829.629,49 €	5.438.982,66 €
2010	6.127.506,34 €	1.339.087,78 €	4.788.418,56 €
2011	5.872.013,00 €	1.148.302,92 €	4.723.710,08 €
2012	6.351.967,51 €	754.945,39 €	5.597.022,12 €
2013	6.596.746,52 €	962.172,34 €	5.634.574,18 €
2014	7.058.775,36 €	1.192.625,08 €	5.866.150,28 €
2015	7.400.760,07 €	1.239.486,63 €	6.161.273,44 €
2016	8.147.344,59 €	1.414.244,72 €	6.733.099,87 €
2017	8.502.900,56 €	1.234.258,56 €	7.268.642,00 €
2018	9.404.797,04 €	1.624.614,01 €	7.780.183,03 €
2019	9.015.475,32 €	1.631.894,35 €	7.383.580,97 €
2020	9.243.155,69 €	2.037.029,51 €	7.206.126,18 €
2021	11.123.297,06 €	2.626.783,39 €	8.499.513,67 €
2022	12.964.370,94 €	3.505.311,18 €	9.459.059,76 €

Quartalsübersicht der Aufwendungen und Erträge für den Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe
Haushaltsjahr 2022

Stand: 31.12.2022

Aufwendungen Kostenträger 06-03-01 (Hilfen zur Erziehung)									
	Sachkonto	Kostenstelle	Stand:31.03.22	Stand 30.06.22	Stand 30.09.22	Stand 31.12.22	Haushaltsansatz	noch verfügbar	Stand 31.12.22
1	533100	4672	642.910,39 €	1.236.332,05 €	1.972.854,21 €	2.557.567,23 €			2.557.567,23 €
2	533100	4675	258.289,55 €	544.476,35 €	723.271,69 €	1.117.176,68 €			1.117.176,68 €
3	533100	4700	231.115,70 €	689.901,77 €	1.071.162,08 €	1.369.366,25 €			1.369.366,25 €
23	533100	4683	3.156,57 €	9.206,74 €	13.511,19 €	15.213,63 €			15.213,63 €
		Summe	1.135.472,21 €	2.479.916,91 €	3.780.799,17 €	5.059.323,79 €	4.800.000,00 €	-259.323,79 €	5.059.323,79 €
4	533200	4660	100.238,50 €	274.433,96 €	434.576,77 €	537.030,29 €			537.030,29 €
5	533200	4700	706.328,73 €	1.924.034,98 €	3.083.414,51 €	4.127.268,64 €			4.127.268,64 €
24	533200	4675	179.777,66 €	462.311,04 €	712.209,41 €	1.068.865,59 €			1.068.865,59 €
		Summe	986.344,89 €	2.660.779,98 €	4.230.200,69 €	5.733.164,52 €	6.600.000,00 €	866.835,48 €	5.733.164,52 €
6	531800	4700	32.880,00 €	74.640,00 €	277.412,29 €	322.392,29 €			322.392,29 €
7	531800	4700	4.346,00 €	4.346,00 €	4.346,00 €	4.346,00 €			4.346,00 €
		Summe	37.226,00 €	78.986,00 €	281.758,29 €	326.738,29 €	240.000,00 €	-86.738,29 €	326.738,29 €
8	531800	4666	8.750,00 €	21.050,52 €	26.250,00 €	35.000,00 €			35.000,00 €
9	531800	4666	10.525,28 €	36.329,00 €	45.142,14 €	51.070,14 €			51.070,14 €
		Summe	19.275,28 €	57.379,52 €	71.392,14 €	86.070,14 €	70.500,00 €	-15.570,14 €	86.070,14 €
15	überplanmäßiger Aufwand durch Ratsbeschluss vom (erhöht den Haushaltsansatz)								
	Gesamt:		2.178.318,38 €	5.277.062,41 €	8.364.150,29 €	11.205.296,74 €	11.710.500,00 €		11.205.296,74 €
	Rückstellungen für 2023								1.759.074,20 €
	davon entfallen auf Kosten für								
17	Übernahmefälle								1.137.134,20 €
	Sonstige Rückstellungen im SK 533100 + 533200								621.940,00 €
	Rückstellungen für 2022 sind in den SK 533100 u. 533200 aufgelöst								
								Gesamtaufwendungen 2022	12.964.370,94 €
								Haushaltsansatz 2022	11.710.500,00 €
								Mehraufwendungen 2022	1.253.870,94 €

114

2022/0081/1521
Anlage 3 zur Vorlage Nr.

Erträge Kostenträger 06-03-01 (Hilfen zur Erziehung)									
	Sachkonto	Kostenstelle	Stand:31.03.22	Stand 30.06.22	Stand 30.09.22	Stand 31.12.22	Haushaltsansatz	vrstl. Mehrertrag/Minderertrag	Stand 31.12.22
14	448200	4700	1.775.889,77 €	2.176.747,38 €	2.749.726,47 €	2.756.903,14 €	1.060.000,00 €	1.696.903,14 €	2.756.903,14 €
25	448200	4672	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
20	448800	4700	1.245,41 €	2.623,91 €	3.921,28 €	10.179,70 €	1.000,00 €	2.921,28 €	10.179,70 €
21	448800	4672	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12	456100	4700	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
8	414100	4666	47.261,00 €	47.261,00 €	47.261,00 €	47.261,00 €	28.000,00 €	19.261,00 €	47.261,00 €
18	414100	4700	69.556,10 €	104.030,72 €	104.030,72 €	104.030,72 €	40.000,00 €	64.030,72 €	104.030,72 €
22	414400	4700	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
13	422120	4700	480.891,52 €	526.996,67 €	580.152,92 €	583.684,54 €	400.000,00 €	183.684,54 €	583.684,54 €
16	448700	4700	1.083,68 €	2.948,45 €	3.252,08 €	3.252,08 €	- €	3.252,08 €	3.252,08 €
	Summe		2.375.927,48 €	2.860.608,13 €	3.488.344,47 €	3.505.311,18 €	1.529.000,00 €	1.970.052,76 €	3.505.311,18 €

Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Kostenträger 06-03-01

	Sachkonto	Kostenstelle	Stand:31.03.22	Stand 30.06.22	Stand 30.09.22	Stand 31.12.22	Haushaltsansatz	noch verfügbar	Stand 31.12.22
11	539100	4700	73.304,82 €	278.019,48 €	466.972,62 €	782.119,85 €	900.000,00 €	117.880,15 €	782.119,85 €

Erträge durch Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge 06-03-01

	Sachkonto	Kostenstelle	Stand:31.03.22	Stand 30.06.22	Stand 30.09.22	Stand 31.12.22	Haushaltsansatz	Mehrertrag	Stand 31.12.22
11	448100	4700	77.143,83 €	77.402,06 €	106.865,06 €	869.817,32 €	930.000,00 €	87.697,47 €	869.817,32 €

Die Erträge decken somit die entstandenen Kosten

Aufwendungen Kostenträger 05-02-04 (Bildung und Teilhabe)

	Sachkonto	Kostenstelle	Stand:31.03.22	Stand 30.06.22	Stand 30.09.22	Stand 31.12.22	Haushaltsansatz	noch verfügbar	Stand 31.12.22
10	531800	4070	- €	145.000,00 €	217.500,00 €	290.000,00 €	300.000,00 €	10.000,00 €	290.000,00 €

Erträge Kostenträger 05-02-04 (Bildung und Teilhabe)

	Sachkonto	Kostenstelle	Stand:31.03.22	Stand 30.06.22	Stand 30.09.22	Stand 31.12.22	Haushaltsansatz	vrstl. Mehrertrag/Minderertrag	Stand 31.12.22
10	414100	4070	- €	122.345,81 €	122.345,81 €	122.345,81 €	117.000,00 €	5.345,81 €	122.345,81 €

Zuschuss Stadt Alsdorf Schulsoz.:

167.654,19 €

h/2

Erläuterungen zu den Sachkonten/Kostenstellen:

- 1 Leistungen für Pflegekinder (§ 33 SGB VIII)
- 2 Ambulante Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte (§ 35a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)
- 3 Ambulante Leistungen (§§ 27-31 SGB VIII) und teilstationäre Unterbringung: Motivia ,Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)
- 4 Gemeinsame Wohnform für Mutter/Vater und Kind (§19 SGB VIII)
- 5 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII)
- 6 Anker: Zuschuss zu den Kosten für die Beratungsstelle und Zuwendung Projektarbeit Kinderbetreuung in bes. Situationen, Träger: Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.
- 7 VorOrt
- 8 Starteklar: Frühe Hilfen für Familien mit Kindern unter drei Jahren in Alsdorf, Träger: Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V. (Laut HHPLAN sind die Aufwendungen bei SK 533100 erfasst)
- 9 und: Familienhebammen, Welcome (durchlaufende Mittel i.H.v. 28.432,00 € lt. Zuwendungsbescheid des Familienministeriums NRW) (Laut HHPLAN sind die Aufwendungen bei SK 531800 erfasst)
- 10 Schulsozialarbeit KTR: 05-02-04
- 11 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- 12 Zwangsgeld
- 13 Kostenbeiträge der Kindeseltern aus der Kostenheranziehung
- 14 Kostenerstattungen von anderen Städten, Gemeinden
- 15 überplanmäßige Mittelbereitstellung
- 16 Erstattungen von privaten Unternehmen
- 17 Kosten Übernahmefälle
- 18 Erträge für Projekt PräBebi sowie Erträge der Inklusionspauschale
- 20 Sonstige Erstattungen
- 21 Teilnehmerbeiträge Jugendhilfe VorOrt
- 22 Erträge Projekt PräBebi
- 23 Sonstige Kosten im Rahmen der ambulanten Jugendhilfeleistungen
- 24 stationäre Eingliederungshilfe
- 25 Kostenerstattungen von anderen Städten, Gemeinden für gemeinsame Projekte

